VERGABEUNTERLAGEN

231617 Strom

Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg

Dynamisches Beschaffungssystem (EU) (VgV)

Dynamisches Beschaffungssystem

AUFTRAGGEBER
Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Deutschland

25.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
..... 2
Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags 2
Bewerbungs- und Vergabebedingungen 5
Liste erforderliche Nachweise 12
Teilnahmeantrag 14
Formblatt Allgemeine Erklärungen.pdf 16
Formblatt Bietergemeinschaft 17
Formblatt Unterauftragnehmer 19
Liste der Unterauftragnehmer 19
Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer 20
Formblatt Angaben zum Unternehmen 21
Formblatt Referenzliste Öko-Stromlieferung 22
Referenzliste bei Anträgen (Angeboten) zur Ökostromlieferung 22
Formblatt Angabe eines persönlichen Ansprechpartners 23
Angabe eines persönlichen Ansprechpartners 23
Formblatt 123-124 GWB 24
Muster-Eigenerklaerung_BMWK_Sanktionen.pdf 27
Besondere Vertragsbedingungen 29
Leistungsbeschreibung DBS 32
Transparenz_und_Infopflicht_Art13_Art14_DSGVO 36
Eignungskriterien 38
Anlagen 40

VERFAHRENSINFORMATIONEN
Dynamisches Beschaffungssystem

Verfahren: 231617 Strom - Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg

INFORMATIONEN ZUM DYNAMISCHEN BESCHAFFUNGSSYSTEM

Es ist beabsichtigt, zu einem Dynamischen Beschaffungssystem aufzurufen. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	231617 Strom
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg
Auftragsbeschreibung	Lieferung von Ökostrom an die Stadt Wolfsburg einschl. ihrer rechtlich selbständigen und unselbständigen Einrichtungen im Rahmen eines Dynamischen Beschaffungssystems. Lieferbeginn 01.01.2025

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadt Wolfsburg
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Dynamisches Beschaffungssystem (EU) (VgV)
Klassifizierungen	Code: 09310000-5 Bezeichnung: Elektrizität

ANTRÄGE

Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

FRISTEN UND TERMINE

ALLGEMEIN

Wichtiger Hinweis	Anträge zur Teilnahme am Dynamischen Beschaffungssystem können bis zum Ablauf der Laufzeit am 22.04.2027 23:59:00 eingereicht werden! Bewerber, die Teilnahmeanträge bis zur Teilnahmefrist am 27.05.2024 11:00:00 einreichen, werden allerdings bevorzugt für die erste Ausschreibung berücksichtigt.
Bekanntmachung	
Teilnahmefrist	27.05.2024 11:00:00
Laufzeit	22.04.2027 23:59:00

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://portal.deutsche-e vergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BEWERBERFRAGEN

Bewerberfragen müssen in "Nachrichten" des eVergabe Bieterassistenten unter https://portal.deutsche-e vergabe.de gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bewerberfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten in "Nachrichten" im Bieterasssitenten. Anlagen die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Daher müssen alle Antworten auf Bieterfragen in "Nachrichten" im Bieterassitenten geprüft und deren Kenntnisnahme bestätigt werden.

Stadt Wolfsburg – Zentrale Vergabestelle
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

An Firma

An alle Bewerber

Ort, Datum

Wolfsburg, 26.04.2024

Zuständiger Bearbeiter

Zentrale Vergabestelle

Tel / Fax

Kommunikation über Vergabeplattform

Vergabe-Nr.

231617 Strom

Vergabeart

Dynamisches Beschaffungssystem

Ende der Mindestteilnahmefrist gemäß § 24 Abs. 2 VgV

27. Mai 2024, 11:00 Uhr

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

(Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt! Nicht mit dem Teilnahmeantrag zurücksenden!)

Betreff: Dynamisches Beschaffungssystem für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg

Anlagen:
- ☒ Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- ☒ Teilnahmeantrag
- ☒ Liste erforderlicher Nachweise
- ☒ Formblätter
- ☒ Leistungsbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen im

im Rahmen eines

dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

zu vergeben.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen.

Beginn der Laufzeit des DBS:	Ende der Laufzeit des DBS
24.04.2024	**23.04.2026**

Name und Sitz der Vergabestelle:

Stadt Wolfsburg – Zentrale Vergabestelle
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung der Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt (vgl. § 58 Abs.1 VGV i.V.m. § 127 GWB).

☒ Die **Zuschlagskriterien** wurden in der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht

☐ Die **Zuschlagskriterie**n sind Bestandteil der beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen

☒ Die **Zuschlagskriterien** sind:

Für die Einzelwettbewerbe gelten die folgenden Zuschlagskriterien:

Das für das jeweilige Los wirtschaftlichste Angebot ist das – zugelassene - Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (brutto), die auf Grundlage der angebotenen Preise in Verbindung mit den ausgewiesenen Abnahmemengen und der Anzahl der Abnahmestellen ermittelt wird.

Für jedes Los wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Für den Fall, dass bei verschiedenen Angeboten identische Angebotssummen (brutto) vorliegen, wird ein Auslosungsverfahren durchgeführt.

Zur **Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen** kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Stelle (Vergabekammer) wenden:

Vergabekammer Niedersachsen
beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Einreichung des Teilnahmeantrages:
Die Unterlagen sind in elektronischer Form mit beiliegendem Antragsformular nebst Anlagen auszufüllen und in Textform und unter Verwendung elektronischer Mittel über die Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de mit den geforderten Nachweisen einzureichen.

Bei der Abgabe in Textform sind der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung für den Bewerber abgibt, zu benennen. Im Übrigen genügt das Hochladen und Versenden des Teilnahmeantrags (nebst Anlagen/Nachweisen). Eine Unterschrift ist bei Textform nicht erforderlich. Die Erklärung bezieht sich auf alle Bestandteile des Teilnahmeantrags einschließlich der Anlagen. Die eingereichten Unterlagen gelten mit Einreichung in der vorbeschriebenen Form als unterschrieben.

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss die Abgabe des Teilnahmeantrags in der vorgenannten Form durch den Bevollmächtigten der Bewerber-/Bietergemeinschaft erfolgen (auf die im Weiteren in den Vergabeunterlagen genannten Vorgaben für Bewerber-/Bietergemeinschaften wird dabei verwiesen).

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind signiert dem Teilnahmeantrag beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder

die Datei, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat, verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale zu verlangen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird ihr Teilnahmeantrag geprüft. Ein Teilnahmeantrag kann im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, wenn der Bewerber seine Eignung zur Durchführung des Auftrags nachgewiesen hat. Sofern Ihr Antrag im weiteren Verfahren berücksichtigt werden kann, erhalten Sie eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Unternehmens in den Bewerberpool. Sie werden bei allen Einzelwettbewerben, die im Rahmen des dynamischen Beschaffungssystems durchgeführt werden, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Abgabe eines Angebots ist nicht verpflichtend. Eine Begrenzung der Zahl der geeigneten Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 51 VGV) ist nicht vorgesehen.

Datenschutzklausel:
Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Antrags bzw. (etwaigen) späteren Angebots. Soll Ihr (etwaiges) späteres Angebot angenommen werden, so werden die Bewerber/Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) über Ihren Namen informiert. Zudem erfolgt nach einem etwaigen Zuschlag eine Mitteilung an die Bewerber/Bieter gemäß § 62 Absatz 2 VgV. Auch ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zuschlag europaweit zu veröffentlichen. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzklausel einverstanden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Formblatt DSGVO verwiesen.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Inhalt

1. Verfahrensart, Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 2
2. Ablauf des Vergabeverfahrens im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems 2
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 3
4. Teilnahmeantrag und Angebot 4
5. Nebenangebote / Änderungsvorschläge 5
6. Bewerber-/Bietergemeinschaften und Unteraufträge 5
7. Nachlässe 6
8. Losweise Vergabe 6
9. Eignung 6
10. Zuschlagskriterien 7

1. Verfahrensart, Mitteilung von Unvollständigkeit und/oder Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Das Verfahren wird als dynamisches Beschaffungssystem durchgeführt. Das Verfahren wird nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in der Fassung vom 12.4.2016 (BGBl. I S. 624), Artikel 1 der Verordnung vom 07. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39) geändert worden ist, durchgeführt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter den Auftraggeber unverzüglich, spätestens vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Anfragen und Hinweise, die nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist dem Auftraggeber vorliegen, können vom Auftraggeber nicht mehr beantwortet werden.

Anfragen, die ein Unternehmen vor Stellung seines Teilnahmeantrags an die Vergabestelle richtet, können stets gestellt werden. Der Auftraggeber beantwortet diese Fragen innerhalb von 7 Kalendertagen.

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber/Bieter erfolgt, sofern nicht ausdrücklich – unter Berücksichtigung der gewählten Vergabeart – etwas anderes bestimmt ist über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter https://portal.deutsche-evergabe.de. Nur die bei der Vergabeplattform vollständig registrierten Bewerber/Bieter werden (automatisch) über Bewerber-/Bieteranfragen und deren Beantwortung sowie etwaige zusätzliche Informationen zu dem Vergabeverfahren sowie Änderungen oder Aktualisierungen informiert. Es besteht keine Registrierungspflicht. Registriert sich der Bieter nicht, muss er sich selbständig über Bewerber-/Bieteranfragen, deren Beantwortung und etwaige Änderungen oder Aktualisierungen sowie etwaige zusätzliche Informationen zum Vergabeverfahren über die vorgenannte Vergabeplattform informieren und die Seiten entsprechend kontrollieren.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems

Das Verfahren beginnt mit einem Teilnahmewettbewerb. Die Mindestfrist beträgt 30 Tage nach Absendung der Auftragsbekanntmachung. Nach Öffnung der Teilnahmeanträge werden diese geprüft. Bewerber, die die erforderliche Eignung besitzen, werden benachrichtigt und in den Bewerberpool aufgenommen.

Auch nach Ablauf der Mindestfrist ist die Stellung eines Teilnahmeantrags jederzeit möglich. Die Öffnung des Teilnahmeantrags kann nach Ablauf der Mindestfrist für den Teilnahmewettbewerb sofort erfolgen. Die Prüfung des Teilnahmeantrags erfolgt in diesem Fall innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dessen Eingang. In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn Unterlagen geprüft werden müssen oder um auf sonstige Art und Weise zu überprüfen, ob die Eignungskriterien erfüllt sind, kann die Frist auf 15 Arbeitstage verlängert werden. Besitzt das Unternehmen die erforderliche Eignung, wird es ebenfalls in den Bewerberpool aufgenommen.

Während der Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems können mehrere Einzelwettbewerbe von der Vergabestelle durchgeführt werden. Die Unternehmen im Bewerberpool werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein erneutes Nachweisen der Eignung ist nicht erforderlich.

Ein Unternehmen, das zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch nicht Teil des Bewerberpools ist, kann nachträglich während der Laufzeit einer Angebotsfrist zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, sofern seine Eignung von der Vergabestelle nach Prüfung des Teilnahmeantrags festgestellt wird. Das Unternehmen hat keinen Anspruch, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, sofern der Teilnahmeantrag weniger als 4 Arbeitstage (Mo-Fr) vor Ende der Angebotsfrist positiv beschieden wird. Der Bewerber hat keinen Anspruch auf beschleunigte Prüfung seines Teilnahmeantrags. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Angebotsfrist. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird in diesen Fällen unverzüglich nach positiver Bescheidung des Teilnahmeantrags an den Bieter versandt.

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen erhalten Zugang zu den vollständigen Vergabeunterlagen des jeweiligen Wettbewerbs und können bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abgeben. Die Abgabe eines Angebots ist für die Unternehmen optional. Bei Abgabe eines Angebots ist das Angebot für das Unternehmen bindend bis zum Ablauf der jeweiligen Bindefrist.

Die Vergabeunterlagen in den Wettbewerben enthalten stets

- die Liste der Auftraggeber,
- die Liste der Abnahmestellen,
- die Lastgänge der RLM-Abnahmestellen (sofern vorhanden) für das letzte Kalenderjahr, soweit diese den Auftraggebern vorliegen,
- die Liste der Eigenerzeugungsanlagen,
- Vertragsbedingungen, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen,
- Mustervertrag.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge bzw. Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden nach Maßgabe von § 124 GWB ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bewerbern/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,

- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind.

Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bewerber-/Bietergemeinschaften.

4. Teilnahmeantrag und Angebot

- Teilnahmeantrag und Angebot sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftragnehmer ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für den Teilnahmeantrag und das Angebot sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden. Die vom Auftraggeber verfassten Vordrucke und Formulare sind allein verbindlich.
- Dem Teilnahmeantrag und dem Angebot liegen die übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen zugrunde.
- Die Leistungsbeschreibung Einzelwettbewerb sowie der Stromliefervertrag und die Daten einschließlich aller Anlagen sind bzw. werden Bestandteil des Angebotes, auch wenn sie nicht vollständig mit dem Angebot übersandt werden.
- Die im Stromliefervertrag enthaltenen Regelungen sind Teil der Leistungsbeschreibung.

- Der Teilnahmeantrag und das Angebot müssen die Preise (nur Angebot) und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Teilnahmeanträge oder Angebote werden ausgeschlossen. Ist eine Nachforderung nach § 56 Absatz 2 VgV grundsätzlich möglich, wird das Angebot spätestens nach erfolglos verstrichener Nachforderungsfrist (sechs Kalendertage nach Nachforderung) ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, können der Teilnahmeantrag oder das Angebot ausgeschlossen werden.
- Soll ein Angebot nur für einzelne Lose abgegeben werden, müssen die Vordrucke/Formulare, die ausschließlich für die Lose bestimmt sind, für die kein Angebot abgegeben werden soll, nicht ausgefüllt werden.
- Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Vertragsbedingungen des Bewerbers/Bieters dürfen dem Teilnahmeantrag/Angebot nicht zugrunde gelegt werden.
- Teilnahmeantrag und Angebote sind ausschließlich in elektronischer Form (Textform) einzureichen. Auf schriftlichem Wege übermittelte Teilnahmeanträge und Angebote sind nicht zugelassen.
- Zur Öffnung der Angebote sind Bewerber/Bieter nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

5. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

6. Bewerber-/Bietergemeinschaften und Unteraufträge

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebotes einer Bewerber-/Bietergemeinschaft müssen alle der Bewerber-/Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen dem Auftraggeber angezeigt werden.

Die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft müssen gegenüber dem Auftraggeber mit Antragsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für die gesamte Leistung erklären und einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner für den Auftraggeber benennen. Die entsprechenden Angaben dazu sind auf dem Formblatt „Eigenerklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft“ einzutragen.

Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag Unterauftragnehmer (z.B. Vertriebspartner) beauftragen. Der Umfang der geplanten Übertragung von Aufgaben auf Unterauftragnehmer ist im Falle der „qualifizierten“ Unterbeauftragung (=mit Eignungsleihe, siehe auch letzter Absatz dieses

Abschnittes) im Teilnahmeantrag, im Übrigen soweit möglich und zumutbar im Teilnahmeantrag, jedenfalls aber bei Angebotsabgabe zu benennen.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistung hat der Auftragnehmer nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge kleine und mittlere Unternehmen regelmäßig angemessen zu beteiligen.

Will der Bewerber seine Eignung mithilfe der Eignung von Unterauftragnehmern nachweisen, sind entsprechende Angaben im Teilnahmeantrag auf den entsprechenden Formblättern vorzunehmen. Ein Wechsel der benannten Unterauftragnehmer ist im Falle der Eignungsleihe ausdrücklich nicht möglich.

7. Nachlässe

Nachlässe können nicht angeboten werden.

8. Losweise Vergabe

Bei losweiser Vergabe erstreckt sich die Lieferverpflichtung des jeweiligen Auftragnehmers auf alle Abnahmestellen der Lose, für die ihm der Zuschlag erteilt wird. Maßgeblich ist die Loszuordnung gemäß der Liste der Abnahmestellen. Bei einer Aufteilung in Lose bleibt die losweise Vergabe ausdrücklich vorbehalten. Auf die Angaben im Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe wird verwiesen.

9. Eignung

Es werden nur Bewerber/Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen (vgl. § 42 Abs. 1 VgV). Zur Eignungsprüfung werden die Teilnahmeanträge dahingehend geprüft, ob Sie formal korrekt und vollständig sind. Ebenso daraufhin, ob vergaberechtliche oder sonstige gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen. Dann wird geprüft, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden, soweit Vorgaben erfolgen. Bewerber, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Sodann wird bewertet, ob der Bewerber unter Berücksichtigung seiner Angaben und Unterlagen entsprechend fachkundig und leistungsfähig ist.

Auf die im Rahmen der Vergabeunterlagen (insbesondere „Liste erforderlicher Nachweise“) angeführten Vorgaben zur Eignung bzw. den geforderten Eignungsnachweisen bzw. Erklärungen sowie dem Zeitpunkt und die möglichen Formen ihrer Erbringung unter Einschluss derer zur EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) wird dabei verwiesen. Geforderte aber in der EEE nicht enthaltene Erklärungen und Nachweise müssen gesondert erbracht werden. Sie sind Gegenstand dieser Bewerbungs- und Vergabebedingungen. Bzgl. der Erklärungen und Nachweise, die entsprechend im Teilnahmeantrag vorzulegen sind und vorgelegt wurden, entfällt die Verpflichtung, sie im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegen.

Newcomer am Markt werden darauf hingewiesen, dass sie sich zum Nachweis ihrer Fachkunde sowie ihrer Leistungsfähigkeit der Eignung Dritter durch Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder der Beauftragung von Unterauftragnehmern bedienen können.

Der Ausschluss von Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 57 VgV oder wenn sonstige gesetzliche Ausschlussgründe oder Ausschlussgründe nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen vorliegen.

10. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags/zur Angebotsabgabe benannt. Auf sie wird verwiesen.

Liste erforderlicher Nachweise

Diese Liste führt die erforderlichen Nachweise, die dem Teilnahmeantrag beizufügen sind, auf. Diese Liste selbst ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Liste dient den Bewerbern zudem der Kontrolle, ob alle erforderlichen Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt wurden.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

☒ Angaben zur Berufsgenossenschaft (Formblatt Allgemeine Erklärungen).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

☒ **Vorlage** eines aktuellen Jahresabschlusses oder Geschäftsberichtes. Können Newcomer aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit keinen aktuellen Jahresabschluss oder Geschäftsbericht vorlegen, haben sie ihre Leistungsfähigkeit und ausreichende Liquidität durch andere geeignete Nachweise zu belegen, beispielsweise durch Vorlage eines Testats eines staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfers.

☒ Eigenerklärung über das Vorliegen oder den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung im Falle einer Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Allgemeine Erklärungen.

☒ Formblatt Angaben zum Unternehmen: Angabe der Anteilseigner und Gesellschafter; Sparten; Kunden Stromsparte gesamt und aufgeteilt nach Tarifkunden und Sondervertragskunden; Umsatz gesamt (gem. Jahresabschluss) und Anteil Stromumsatz; Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

☒ Nachweis über die Ökostromlieferung in den letzten 3 Jahren an vergleichbare Kunden mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung unter Nennung der jeweils der Lieferung zu Grunde liegenden Zertifikate (gemäß Formblatt Referenzliste Ökostrom). Newcomer haben aus Gründen des Diskriminierungsverbotes anderweitige geeignete Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorzulegen, wenn sie aufgrund ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit die Anforderungen an die vorgenannten Referenzen nicht erfüllen können. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen benannt werden.**

☒ Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmern Liste gemäß Formblatt. Auf Nr. 5 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen. Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages zum Nachweis hinreichender Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber nachweisen, dass er über die Fähigkeiten und Mittel der anderen Unternehmen verfügen kann. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

☒ Formblatt Angaben zum Unternehmen: Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl der letzten 3 Jahre.

☒ Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß Formblatt

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

☒ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften Eigenerklärung gemäß Formblatt.

☒ Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB, gemäß Formblatt

Liste erforderlicher Nachweise

☒ Besondere Vertragsbedingungen

☒ Muster - Eigenerklärung BMWK Sanktionen

☒ Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der erwarteten jährlichen Strombezugskosten

Werden die insgesamt vorstehend aufgeführten Nachweise - ggf. nach Nachforderung gem. § 56 Absatz 2 VgV –nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird der Antrag ausgeschlossen.

Beabsichtigt ein Bewerber/Bieter oder eine Bewerber-/Bietergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages eines Dritten zu bedienen, kann die Vergabestelle sämtliche genannten Nachweise auch für dasjenige Unternehmen verlangen, an das die Weitergabe beabsichtigt ist. Die Nachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle binnen sieben Kalendertagen vorzulegen. Werden die Nachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist eingereicht, wird der Antrag von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV in der für die Antragsabgabe geltenden Form (s.o.) vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und sämtliche Angaben zu machen sind, die vorstehend vorgegeben werden. Hierfür stellt die EU Kommission unter https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de einen Online-Dienst bereit, über den die EEE ausgefüllt werden kann. Bei Bewerber/Bietergemeinschaften muss jedes der beteiligten Unternehmen eine separate EEE vorlegen. Bei einer Eignungsleihe muss das im eigenen Namen an dem Verfahren teilnehmende Unternehmen für sich und für jedes in Anspruch genommene Unternehmen eine EEE beifügen. Für den Fall dass Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, müssen (nur) die in besagtem Formular dafür vorgesehenen Felder ausgefüllt werden.

Die Vergabestelle behält sich entsprechend § 50 Abs. 2 VgV ausdrücklich vor, bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen nachzufordern. Im Übrigen fordert die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung den obsiegenden Bewerber/Bieter, an den sie den Auftrag vergeben will, bei Bedarf dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenerklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen für die Eignungsprüfung angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bewerbers

Ort, Datum

Anschrift

An die

Stadt Wolfsburg – Zentrale Vergabestelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Zuständiger Bearbeiter

Tel / Fax

Vergabeart

Dynamisches Beschaffungssystem

Ende der Mindestteilnahmefrist gemäß § 24 Abs. 2 VgV

27. Mai 2024, 11:00 Uhr

Teilnahmeanträge dürfen ausschließlich über das Vergabeportal eingereicht werden!

TEILNAHMEANTRAG

Betrifft: Dynamisches Beschaffungssystem für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg

Anlagen:

☒ Bewerbungsunterlagen (Nachweise und Erklärungen)
☐ weitere Anlagen:

_____

_____

_____

1. Der Bewerber bewirbt sich um die Teilnahme am dynamischen Beschaffungssystem und um Aufnahme in den Bewerberpool.

2. Dem Teilnahmeantrag liegen die mit der Teilnahmeaufforderung übersandten Bewerbungs- und Vergabebedingungen sowie die allgemeine Leistungsbeschreibung (DBS) und die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

3. Der Bewerber erklärt, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt.

4. Der Bewerber verpflichtet sich, die in diesem Antrag enthaltenen Angaben und Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

5. **Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden (vgl. Datenschutzklausel im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags).**

6. Der Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

7. **Die Abgabe des Teilnahmeantrages sowie des späteren Angebots erfolgt verbindlich durch das benannte Unternehmen und den dort zu benennenden Vertreter, welche im Rahmen der Abgabe über das Vergabeportal zwingend anzugeben sind. Einer Unterschrift hierzu bedarf es nicht. Die Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. des späteren Angebotes je in elektronischer Form ist für die Verbindlichkeit ausreichend und entsprechend verpflichtend. Die eingereichten Unterlagen mit allen Anlagen gelten mit Einreichung in der vorbeschriebenen Form als unterschrieben.**

Allgemeine Erklärungen

Der Bieter/Bewerber ist ein ausländisches Unternehmen aus einem

		Nationalität
☐	EU-Staat	_____
☐	anderen Staat	_____

☐ Der Bieter/Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf den obigen Datenschutzhinweis im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird verwiesen.

☐ Der Bieter/Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung besteht bei folgendem Unternehmen bzw. wird im Falle der Zuschlagserteilung in folgender Höhe abgeschlossen:

Bezeichnung	Deckungssumme

Befähigung zur Berufsausübung

☐ Der Bieter/Bewerber erklärt, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der auszuschreibenden Leistung erfüllt.

Handelsregistereintragungen:

Handelsregisternummer	Registergericht

Der Bieter/Bewerber ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

Bieter/Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben bitte den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

Eigenerklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

haben uns für die im Teilnahmeantrag/Angebotsschreiben genannte Ausschreibung zu einer Bewerber-/Bietergemeinschaft zusammengeschlossen. Wir geben als Bewerber-/Bietergemeinschaft einen Antrag (Angebot) für folgende Lose ab:

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf unser Angebot werden wir zur Erfüllung der Stromlieferverträge eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dem Stromliefervertrag/den Stromlieferverträgen gegenüber dem/den Auftraggeber/n die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bewerber-/Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir folgendes Mitgliedsunternehmen:

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bewerber-/Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Wir erteilen uns gegenseitig Geldempfangsvollmacht für sämtliche Zahlungen der Auftraggeber nach den Stromlieferverträgen

Ort, Datum	Unterschrift(en), Firmenstempel

Liste der Unterauftragnehmer

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag Unterauftragnehmer zu beauftragen:

Leistungsumfang, der auf einen Unterauftragnehmer übertragen werden soll:

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, auch mit Wirkung gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mitteln/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens zur Verfügung zu stehen.

Ich/Wir übernehmen gemäß § 47 Abs. 3 VgV im Falle der Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit für Verbindlichkeiten aus den Stromlieferverträgen gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber die gesamtschuldnerische Haftung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.

Angaben zum Unternehmen

Name, Rechtsform	
Sitz, Anschrift	
Anteilseigner, Gesellschafter[1]	
Sparten	☐ Strom ☐ Erdgas ☐ Fernwärme ☐ Wasser ☐ Nahverkehr ☐ Entsorgung ☐ _____
Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten 3 Jahre	
Kunden Stromsparte gesamt - davon Tarifkunden - davon Sondervertragskunden	_____ _____ _____
Umsatz gesamt (gem. Jahresabschluss) davon Stromumsatz Jahresüberschuss/-fehlbetrag	_____ Mio. € _____ Mio. € _____ Mio. €
Stromverkauf Erzeugung in eigenen Anlagen Fremdbezug (auch Handel)	_____ GWh / Jahr _____ GWh / Jahr _____ GWh / Jahr
Ggf. Zertifizierungen	
Ggf. Sonstiges / Bemerkungen	
KMU gemäß Amtsblatt der EU Nr. L 124, 20.05.2003, S. 36	☐ ja ☐ nein

[1] Soweit Angaben möglich

Referenzliste bei Anträgen (Angeboten) zur Ökostromlieferung

Nachfolgend sind Aufträge zur Ökostromlieferung in den letzten 3 Jahren an Auftraggeber (insbesondere öffentliche Auftraggeber) in vergleichbarer Größenordnung mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung einzutragen. Die der Referenzlieferung zu Grunde liegenden Ökostromzertifikate müssen nicht zwingend die Anforderungen an die Ökostromlieferung an den Auftraggeber erfüllen. **Es müssen mindestens 2 vergleichbare Referenzen benannt werden.**

Nr.	Auftraggeber	jährliches Liefervolumen Ökostrom / Anzahl Abnahmestellen	der Lieferung zu Grunde liegendes Zertifikat / Gütesiegel	Lieferzeitraum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Angabe eines persönlichen Ansprechpartners

Für die Abwicklung des Stromliefervertrages hat der AN einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der dem AG für die Vertragsbetreuung zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig (z.B. An- und Abmeldung von Abnahme-stellen, Veranlassung ggf. erforderlicher Zählerwechsel beim Netzbetreiber, Abrechnungsfragen, etc.).

Der AN kann dem AG für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für den AG anzugeben. Werden die Zuständigkeiten auf Seiten des AN unternehmensintern geändert, so ist der AG rechtzeitig vor Eintreten dieser Änderung schriftlich zu informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Vertreter

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Eigenerklärung zu §§ 123/124 GWB

Ich/Wir erkläre/n, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, nach einem der folgenden Tatbestände rechtskräftig verurteilt worden ist; zudem erklären wir, dass keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

j) §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im oben genannten Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erklären weiterhin, dass

a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

b) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und seine Tätigkeit nicht eingestellt hat,

c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt würde; 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

d) das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung, oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

e) kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

f) keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

g) das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

i) das Unternehmen

aa) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

bb) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,

cc) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre/n außerdem, dass weitere Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB oder § 124 GWB nicht vorliegen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

☐ Hiermit gebe(n) ich/wir die vorstehende Erklärung ab.

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:
231617 Strom

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____ , den _____

Unterschriften (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Maßnahme
Stadt Wolfsburg 2025 ff.

Leistung

Ökostromlieferung 2025 ff.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt .

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle:

Ort:

Gebäude:

Raum:

3 Ausführungsfristen

Anlieferung: 01.01.2025

Ende der Ausführung: 31.12.2026

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

3.1 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen mit Datum festzulegen. Sofern der Auftragnehmer gegen diese Fristen nicht unverzüglich Bedenken anmeldet, sind diese von ihm anerkannt und einzuhalten. Handelt es sich um übliche Fristen und der Auftragnehmer macht geltend, diese nicht einhalten zu können, steht es dem Auftraggeber frei, den Auftrag an einen anderen Bieter zu erteilen, der fristgerecht liefern kann.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

4.1 Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafen in § 16 des Stromliefervertrages geregelt.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Gewährleistung (§ 14)

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt abweichend von den Regelungen der VOL/B

_____

5.1 Für folgende Leistungen, für die in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen bzw. in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen keine Verjährungsfrist für die Gewährleistungen angegeben ist und für die Verjährungsfrist nach § 14 Nr. 3 nicht gelten soll, beträgt die Verjährungsfrist:

für Jahre

für Jahre

5.2 Gewährleistung bei Mängelbeseitigung
Die für den Hauptauftrag vereinbarte Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt hinsichtlich der Mängelbeseitigung am Tag nach der Abnahme der Leistung neu.

6 Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind bei der Stadt Wolfsburg, Finanzbuchhaltung, Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg unter Angabe der Auftragsnummer und des PSP-Elements einzureichen.

-fach und zugleich bei

Gleiches gilt für die an der Ausschreibung beteiligten Tochtergesellschaften

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/ einzureichen.

7 Sicherheitsleistung (§ 18)

7.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftrags-summe mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens bzw. der Nachtragsvereinbarung) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlags-zahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprüchesicherheit umgewandelt wird.

7.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungs- und Mängel-ansprüchebürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

8. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

_____

_____

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Der Auftragnehmer darf Forderungen aus dem Vertrage nicht an Dritte abtreten; das gilt auch dann, wenn dies nur sicherheitshalber geschehen soll.

Werden im Vertrag vorgesehene Leistungen geändert (§ 2 Nr. 3 VOL/B) oder nicht im Vertrag enthaltene Leistungen gefordert (§ 2, Nr. 4 [1] VOL/B), so ist den Nachtragsangeboten eine Kalkulation beizufügen.

9.2 Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle und der Verkehrseinrichtung nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auch außerhalb der Arbeitszeit und bei Unterbrechung der Ausführung umzusetzen oder zu veranlassen.
Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber erwachsende Schäden und verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen gegen ihn erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügende Sicherung der Baustelle und der Verkehrseinrichtung beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

9.3 Abschlagszahlungen
Abschlagszahlungen werden nur für in sich abgeschlossene Teilleistungen gewährt.
Abschlagszahlungen sind aufzulisten.

9.4 Die Preise sind Festpreise. Dies gilt auch für Restlieferungen über die vereinbarten Termine hinaus.

9.5 Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jeder Abschlags- und Schlussrechnung abgezogen, für die die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der prüfbaren Rechnung im zuständigen Geschäftsbereich.

9.6 Produkte aus anderen Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau - Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit - gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

9.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur Produkte einzusetzen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind. Bei Produkten aus Asien, Afrika und Lateinamerika ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

9.8 Gerichtsstand ist Wolfsburg.

9.9 Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Leistungsbeschreibung DBS

1 Allgemeines

Die Stadt Wolfsburg einschließlich ihrer rechtlich selbständigen und unselbständigen Einrichtungen (nachfolgend Auftraggeber genannt) richtet ein dynamisches Beschaffungssystem (DBS) zur Ausschreibung von Stromlieferungen an die Abnahmestellen der Teilnehmer ein.

Die Stadt Wolfsburg vertritt die beteiligten Auftraggeber im Rahmen der europaweiten Verfahren als Koordinator der Vergabeverfahren (Einrichtung DBS und Einzelwettbewerbe).

2 Bewerberpool

Die Vergabestelle nimmt alle Stromlieferanten, die sich um die Aufnahme bewerben und die ihre Eignung erfolgreich nachweisen, in einen Bewerberpool auf. Während der Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems werden wiederholt Einzelwettbewerbe zur Vergabe von Stromlieferverträgen durchgeführt. Die Mitglieder des Bewerberpools werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

3 Laufzeit und Lieferzeitraum

Die Laufzeit des dynamischen Beschaffungssystems beginnt mit diesem Teilnahmewettbewerb und endet am

23.04.2026.

Bis zum Ende der Laufzeit des DBS können Teilnahmeanträge eingereicht und Einzelwettbewerbe gestartet werden. Der letzte Wettbewerb soll innerhalb der Laufzeit des DBS mit Zuschlag oder Aufhebung beendet werden. Nach Ende der Laufzeit muss das DBS neu aufgesetzt und ein neuer Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Die innerhalb der Laufzeit des DBS durchgeführten Wettbewerbe legen die Lieferzeiträume für die jeweils ausgeschriebenen Abnahmestellen fest. Der Lieferzeitraum wird in der Regel zwei oder drei Jahre betragen. Abweichungen hiervon sind möglich. Die Verträge werden im Regelfall keine Verlängerungsoption enthalten. Abweichungen hiervon sind möglich.

4 Auftraggeber

Das DBS bündelt die Beschaffung von Stromlieferungen an die Stadt Wolfsburg und von aktuell 16 ihrer rechtlich selbständigen und unselbständigen Einrichtungen (nachfolgend Auftraggeber genannt). Die Liste der Auftraggeber ist beigefügt.

Nach Beendigung eines Einzelwettbewerbs können die Auftraggeber aus dem System ausscheiden oder einen Teil ihrer Stromlieferungen in Eigenregie ausschreiben.

Diejenigen öffentlichen Auftraggeber, die an den jeweiligen Einzelwettbewerben teilnehmen, werden jeweils in den Einzelwettbewerben mitgeteilt.

5 Umfang und Aufteilung

Die Auftraggeber verfügen nach aktuellem Stand über ca. 784 Abnahmestellen mit ca. 41,57 GWh/Jahr. Die Teilnehmer werden die Lieferungen an ihre Abnahmestellen während der Laufzeit des DBS durchschnittlich ca. zweimal neu vergeben (Beispiel: Lieferzeitraum 2025-2026, Lieferzeitraum 2027-2028).

Die Einzelwettbewerbe werden nach technischen Kriterien (bspw. Graustrom/Ökostrom, RLM, SLP, Straßenbeleuchtung) und ggf. regionalen Kriterien (bspw. Landkreise) aufgeteilt. Die Einzelwettbewerbe werden in Lose aufgeteilt.

Beispiel:

Einzelwettbewerbe mit Lieferbeginn 01.01.2025, Veröffentlichung am 26.04.2024:

1. Einzelwettbewerb Ökostrom Lieferzeitraum 2025 - 2026
    a. Los 1 Klinikum und Badeland-Abnahmestellen,
    b. Los 2 Stadt Wolfsburg – LGZ-Abnahmestellen
    c. Los 3 Städtische Gesellschaften LGZ-Abnahmestellen
    d. Los 4 Standardlastprofil (SLP)-Abnahmestellen
    e. Los 5 Beleuchtung und Lichtsignalanlagen-Abnahmestellen
2. Einzelwettbewerb Ökostrom Lieferzeitraum 2027 - 2028
    a. Los 1 Klinikum und Badeland-Abnahmestellen,
    b. Los 2 Stadt Wolfsburg – LGZ-Abnahmestellen
    c. Los 3 Städtische Gesellschaften LGZ-Abnahmestellen
    d. Los 4 Standardlastprofil (SLP)-Abnahmestellen

e. Los 5 Beleuchtung und Lichtsignalanlagen-Abnahmestellen

6 Verträge

Die Einzelwettbewerbe enden mit Zuschlagserteilung oder Aufhebung. Mit Zuschlagserteilung kommt mit jedem einzelnen Auftraggeber ein direkter Stromliefervertrag für dessen Abnahmestellen zustande, die in der Liste der Abnahmestellen in den jeweiligen Losen genannt sind. Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Stromlieferung einschließlich Netznutzung).

Der Abschluss von Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverträgen ist Sache des AG. Der AN verpflichtet sich, die für die Stromlieferung erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der AN schließt dazu im eigenen Namen mit dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber zu dessen üblichen Bedingungen die erforderlichen Lieferantenrahmenverträge für alle Abnahmestellen des AG ab.

7 Preisangaben

Die Preise werden im Rahmen der Einzelwettbewerbe kalkuliert und angeboten. Die Bieter können einen Grundpreis pro Abnahmestelle und einen Aufschlag auf den Beschaffungspreis kalkulieren und anbieten. Der Arbeitspreis (netto, ohne Netzkosten, Steuern und Abgaben) wird aus dem Aufschlag des Bieters und den Beschaffungskosten gebildet. Die Beschaffungskosten werden während des Vergabeverfahrens durch einen vorgegebenen Referenzpreis dargestellt. Nach Zuschlagserteilung wird der fiktive Beschaffungspreis nach einem im Wettbewerb näher beschriebenen Verfahren ermittelt.

Das Beschaffungsmodell kann variieren. Die genauen Konditionen werden im Rahmen der Wettbewerbe für den jeweiligen Wettbewerb in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

8 Ökostrom

Folgende Anforderungen müssen von den Bietern erfüllt werden (Anpassungen/Änderungen im Rahmen der Wettbewerbe möglich!):

Es wird die Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) nach dem Händlermodell**[3] ausgeschrieben werden.

Der zu liefernde Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.

Die Herkunft des gelieferten Stroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.

Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1234), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Hinsichtlich der Mitverbrennung von Biomasse ist die Einhaltung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) einzuhalten. Flüssige Biomasse ist nur zulässig, wenn sie aus im europäischen Raum angebauter Biomasse hergestellt wurde.

Die Anforderungen an den zu liefernden Strom ergeben sich im Detail aus Ausführungen in § 9 des Stromliefervertrags.

9 Technische Spezifikationen

9.1 Durchführung der Stromlieferung

Die in der Liste der Abnahmestellen genannten Abnahmestellen sind mit elektrischer Energie zu beliefern. Die Lieferung erfolgt mit der jeweils angegebenen Nennspannung (Mittelspannung 10 kV bzw. 20 kV / Niederspannung 0,4 kV) mit einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz über das öffentliche Netz entsprechend dem Bedarf an der jeweiligen Abnahmestelle.

Es gelten die technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt frei vereinbarter Übergabestelle in Form einer bedarfsabhängigen Belieferung der einzelnen Abnahmestellen. Die angegebenen Verbrauchs- und Leistungswerte stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar und sind keine verbindlichen Abnahmemengen bzw. -größen.

Die Übergabestelle ist die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Verteilnetzbetreibers und der jeweiligen Kundenanlage.

Alle mit der Aufnahme und Durchführung der Stromlieferung der einzelnen Abnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen. Dies betrifft insbesondere

- Netznutzung (Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit dem Netzbetreiber)
- Bereitstellen der erforderlichen elektrischen Leistung an der jeweiligen Abnahmestelle und Lieferung der elektrischen Energie
- Abrechnung.

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer damit verbunden Rechte

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.
E-Mail: poststelle@stadt.wolfsburg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich, verarbeitet

- im Rahmen der Beratung, zur Sachverhaltsklärung, zur sachdienlichen Kommunikation, Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a, e, Art.38 Abs.4, Art.39 DSGVO i.V.m.§ 3 NDSG.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und Befugnisse für den jeweiligen Zweck erforderlich ist (längstens 5 Jahre) und danach datenschutzgerecht gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Ihre zur Aufklärung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts werden stadtintern ggf. an den in Ihrem Fall zuständigen Geschäftsbereich weitergeleitet bzw. an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten Artikel 14 DS-GVO):

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung ist nicht auszuschließen, dass mir die in Ihrer Anfrage genannte Stelle zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellt. Hierüber würden Sie im Rahmen einer Antwort rechtzeitig informiert.

Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die Stabsstelle Datenschutz und IT-Sicherheit Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO):

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre personenbezogenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die mir aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- die Stadt Wolfsburg kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO)

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Hinweis:

Wenn Sie beabsichtigen, schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand unverschlüsselter E-Mails ist nicht sicher.

KRITERIENKATALOG
Dynamisches Beschaffungssystem

Verfahren: 231617 Strom - Dynamisches Beschaffungssystem (DBS) für Ökostromlieferungen ab 2025 für die Stadt Wolfsburg

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Geschäftsbericht oder Jahresabschluss [Mussangabe]

Wurde ein aktueller Geschäftsbericht oder Jahresabschluss angefügt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Formblatt Allgemeine Erklärungen [Mussangabe]

Wurde das Formblatt Allgemeine Erklärungen ausgefüllt?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Formblatt Bietergemeisnchaft [Mussangabe]

Wird eine Bietergemeinschaft gebildet und ist das Formblatt Eigenerklärung der Bewerber-/Bietergemeinsch aft ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Anlage hochgeladen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Liste Unterauftragnehmer

Werden Unterauftragnehmer beauftragt und wurde hierfür das Formblatt Liste der Unterauftragnehmer ausgefüllt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer [Mussangabe]

Wurde bei Beauftragung von Unterauftragnehmern die Verpflichtungserklärung gemäß für jeden Unterauftragnehmer ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Anlage hochgeladen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Angaben zum Unternehmen [Mussangabe]

Wurde das Formblatt Angaben zum Unternehmen ausgefüllt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Referenzliste [Mussangabe]

Wurden mindestens 2 Auftraggeber als Referenzen in das Formblatt Referenzliste bei Anträgen/Angeboten zur Ökostromlieferung eingetragen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Ansprechpartner [Mussangabe]

Wurden persönliche Ansprechpartner in das Formblatt Angabe eines persönlichen Ansprechpartners eingetragen?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

9 Eigenerklärung der Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Wurde die Eigenerklärung der Zuverlässigkeit gemäß §§ 123/124 GWB abgegeben?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

10 Eigenerklärung Sanktionsverordnung [Mussangabe]

Wurde die Eigenerklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung ausgefüllt?

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	24-04-23 Liste der Auftraggeber.xlsx	13,42 KB	xlsx